

Absender

Bitte
freimachen

Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht
Universität Trier
Campus I
54286 Trier

E-Mail

Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht** wurde im Sommersemester 2006 als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier errichtet. Es wird ausschließlich von einem heterogen zusammengesetzten gemeinnützigen Förderverein getragen.

Die Forschungsgebiete erstrecken sich auf das gesamte deutsche und europäische Wasserwirtschaftsrecht mit seinen drei Säulen der Benutzungsordnung für die Gewässer, des ökologischen Gewässerschutzes und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das Institut ist unabhängig und vereint in seiner Arbeit den rechtswissenschaftlichen Ansatz mit den Maximen der Interdisziplinarität und Praxisbezogenheit.

Für weitere Informationen über die Arbeit des Instituts und eine Mitgliedschaft im Förderverein sprechen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage:

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
**Institut für Deutsches und
Europäisches Wasserwirtschaftsrecht**
Universität Trier
Campus I
54286 Trier

Tel.: 0651/201-2579 oder 2578
Fax: 0651/201-2580
E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de
www.wasserrecht.uni-trier.de

 **Universität Trier**

**Fachbereich V –
Rechtswissenschaft**



**Institut für
Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht**

Direktor: Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.

Einladung

**38. Wasserwirtschaftsrechtlicher
Gesprächskreis**

**Wasserwirtschaftliche Planung und
Vorhabenzulassung**

26. Oktober 2017
Düsseldorf

Anmeldung

38. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis

des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht
am 26. Oktober 2017 in Düsseldorf

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Teilnahme am Imbiss:

| | | | | |
|--------|---------------|-------|--------------------------|--------------------------|
| (Name) | (Institution) | (Ort) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (Name) | (Institution) | (Ort) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (Name) | (Institution) | (Ort) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht**

veranstaltet in Zusammenarbeit
mit Herrn *Oliver Krauß*, MdL NRW
(CDU Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen)

am **26. Oktober 2017**
um **16.00 Uhr**

(Einlass ab 15.30 Uhr, Zugang über den Empfang/
Haupteingang des Landtags)

in den Räumlichkeiten des Landtags Nordrhein-
Westfalen (Raum E1 D05),
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

den **38. Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreis**

zum Thema

Wasserwirtschaftliche Planung und Vorhabenzulassung

Begrüßung

Oliver Krauß, MdL NRW

Moderation

Prof. Dr. *Michael Reinhardt*, LL.M. (Cantab.),
Universität Trier

Referentin

Dr. *Insa Nutzhorn*, LL.M. (UWE Bristol), CMS

Diskussion

Imbiss

(Beginn: ca. 18.00 Uhr)

Die Teilnahme ist kostenfrei; es werden
im Regelfall keine Anmeldebestätigungen erteilt;
aus räumlichen Gründen ist
die Teilnehmerzahl begrenzt.

Zum Thema

Die Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie stehen in einem Spannungsverhältnis zu wirtschaftlichen Aktivitäten, die volkswirtschaftlich oder gesellschaftlich erwünscht oder gar notwendig sein können. Es gilt daher, Bewirtschaftungsziele und Gewässerbenutzungen sinnvoll in Einklang zu bringen. Hierfür sind die wasserrechtlichen Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne – die für nachfolgende Einzelentscheidungen im Grundsatz verbindliche planerische Vorgaben treffen – von erheblicher Bedeutung. Die wasserrechtlichen Planungsinstrumente müssen die Belange der Gewässerbenutzer ausreichend berücksichtigen. Spätestens der Erlass äußerst konkreter und weitreichender Festlegungen in einigen Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der zweiten Bewirtschaftungsperiode führt zudem zu der Frage der Rechtsschutzmöglichkeiten von Gewässerbenutzern gegen sie belastende oder nicht ausreichend begünstigende wasserwirtschaftliche Festlegungen. Der Gesprächskreis zeigt die Auswirkungen der Bewirtschaftungsplanung auf die Vorhabenzulassung und die damit verbundenen Handlungsoptionen der Gewässerbenutzer auf und stellt sie zur Diskussion.

Zur Referentin

Frau Dr. *Insa Nutzhorn* ist Rechtsanwältin, Schwerpunkt Umwelt- und Planungsrecht, vor allem Wasser- und Bergrecht bei CMS Hasche Sigle in Hamburg.

Anmeldung erbeten an

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht,
Universität Trier, Campus I, 54286 Trier
Tel.: 0651/201-2579 oder 2578
Fax: 0651/201-2580
E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de
www.wasserrecht.uni-trier.de
(Online-Anmeldung möglich)